

Telefon: 233-50848
Telefax: 233-98939907

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.2212

Bedarfsampel Stadelheimer Straße besser sichern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00449

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 17 Obergiesing- Fasangarten,
Bezirksteil Obergiesing am 26.10.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 05711

**Neufassung
vom 26.09.2022**

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00449
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung
4. Stellungnahme BA 17 vom 12.05.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing- Fasangarten vom 08.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing- Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing hat am 26.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Wahrnehmbarkeit der Lichtsignalanlage Stadelheimer Straße / Schwarzenbergstraße für die Fahrzeugführer*innen erhöht wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Auf der Stadelheimer Straße rollt der Fahrverkehr für hunderte Meter unterbrechungsfrei auf gerader zweispuriger Fahrbahn mit breitem Mittelstreifen. Die Lichtsignalanlage (LSA) dient ausschließlich der Fußgängerquerung und steht nicht etwa an einem prägnanten Kreuzungspunkt. Das mindert möglicherweise die Aufmerksamkeit einiger Fahrzeugführer*innen für diese LSA.

Im November 2020 wurden im Zuge eines altersbedingten Austauschs der Anlage alle Signalleuchten durch LED-Leuchtfelder (licht-emittierende Diode) ersetzt. Diese weisen ein brillanteres und deutlich leuchtstärkeres Signalbild als die klassischen Signallampen auf und verbessern so die Leuchtwirkung von Anlagen grundlegend.

Die Anlage verfügt über 3 Signalgeber pro Fahrtrichtung. Auch bei Sonnentiefstand weisen sie starke Leuchtkraft und guten Kontrast auf. Die Signalgeber oberhalb der Fahrbahn sind, auch aus der Entfernung, gut sichtbar. Jene am rechten Fahrbahnrand werden jedoch potenziell durch parkende Kraftfahrzeuge verdeckt. Deshalb wurde zur kurzfristigen Verbesserung der Wahrnehmbarkeit ein Sicht-Haltverbot (siehe Abbildung 1) eingerichtet. Dabei wurden die Längsparker direkt vor der LSA auf – in diesem Fall – einer Länge von 15 m entfernt.

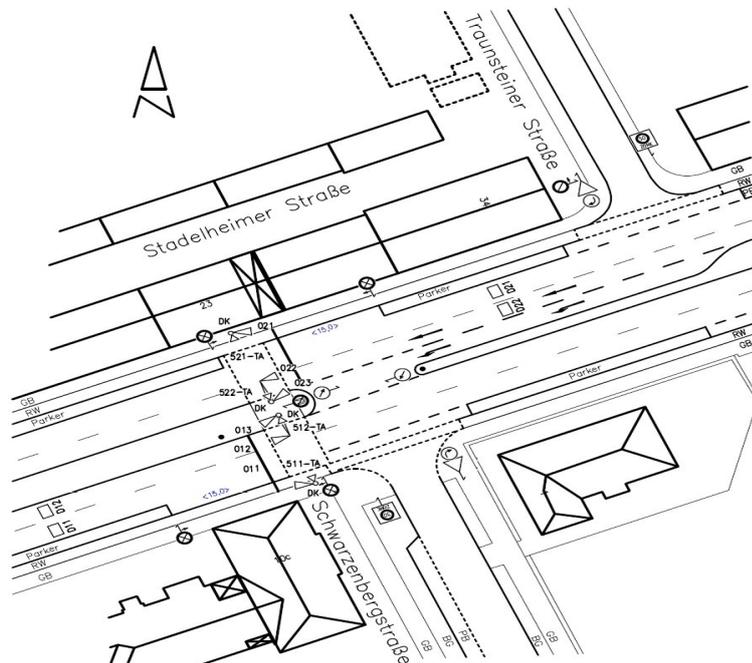


Abbildung 1: geplante Sicht-Haltverbote, Quelle: Mobilitätsreferat München

Am 17.01.2022 wurde die entsprechende Beschilderung vorgenommen. Seit der Umsetzung der zugehörigen Markierungsänderung am 03.05.2022 zeigt die Maßnahme Wirkung und wird das Haltverbot von den Bürger*innen zuverlässig eingehalten.

Mittelfristig ist ein Umbau des gesamten Kreuzungsbereichs geplant. Für den Radverkehr soll eine Querung der Stadelheimer Straße und somit eine Verbindung zwischen der Schwarzenbergstraße und der Traunsteiner Straße geschaffen werden. Mit der zu erwartenden Aufweitung des Kreuzungsbereichs und umfangreicheren Signalisierung wird die Kreuzung stärker wahrnehmbar sein.

Die Neuplanung des Kreuzungsbereichs wird im Vorgang zum Antrag Nr. 20-26 / B 03849 behandelt. Hier nur die folgende Anmerkung dazu: Die Lichtsignalmasten für die rechten Signalgeber befinden sich bisher jeweils etwa 4 Meter von der Fahrbahn abgerückt auf den Gehbahnen jenseits der Radwege, was die Sichtbarmachung der rechten Signalgeber erschwert. Das Sicht-Haltverbot stellt eine Verbesserung unter Anpassung an die Gegebenheiten dar. Die Neuplanung sieht dagegen vor, dass die Lichtsignalmasten und die zugehörigen Aufstellflächen für die Fußgänger*innen jeweils an den Fahrbahnrand heran versetzt werden. Dann ist die uneingeschränkte Sicht sowohl der Fahrzeugführer*innen auf die rechten Signalgeber, als auch die der Fußgänger*innen auf den herannahenden Fahrverkehr hergestellt.

Eine gute Sichtbarkeit der Signalgeber vorausgesetzt, kommt es jedoch letztlich auf ein regelkonformes Verhalten der Fahrzeugführer*innen an. Aus fahrdynamischen Gründen wird dem Fahrverkehr vor Beginn der Sperrzeit das Übergangssignal GELB angezeigt. Je höher die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Knotenpunktzufahrt, desto länger ist die benötigte Reaktionszeit der Fahrzeugführer*innen und entsprechend länger wird die Gelbzeit geplant. Bei zulässigen 50 km/h beträgt sie 3 Sekunden und bei zulässigen 60 km/h 4 Sekunden.

Für den Fahrverkehr geht die Gelbzeit außerdem in die Bemessung der Schutzzeit ein, also in die Zeit zwischen dem Freigabeende des Fahrverkehrs und dem Freigabebeginn des Fußgängerverkehrs. Gelbzeit und Schutzzeit werden nach einem bundesweit einheitlichen definierten Verfahren (Richtlinien für Lichtsignalanlagen RiLSA) bestimmt. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die Fahrzeugführer*innen an die Geschwindigkeitsbegrenzung sowie an die Vorgabe halten, dass das Übergangssignal GELB Fahrzeugführer*innen auffordert, "... vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen [zu] warten" (§ 37 Abs. 2 StVO).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing- Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing am 26.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates für den Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Sichtbarkeit des jeweils am rechten Fahrbahnrand befindlichen Signalgebers wird kurzfristig durch ein Sicht-Haltverbot erhöht. Mittelfristig ist eine deutliche Steigerung der Wahrnehmbarkeit der Lichtsignalanlage durch einen geplanten Umbau des gesamten Kreuzungsbereichs zu erwarten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing- Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.22
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5